

Bienne, November 2025

KREISSCHREIBEN AN DIE DEN AUSGLEICHSKASSEN AHV & FAK DER UHRENINDUSTRIE ANGESCHLOSSEN ARBEITGEBER

GESCHÄFTSJAHR 2026

Jahresanmeldungen der Löhne / Kantonswechsel von Moutier / 13. AHV Rente

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen einige wichtige Informationen zu den folgenden Gegenständen :

1. Jahresanmeldungen der Löhne

Die Jahreslöhne können wie folgt der Ausgleichskasse gemeldet werden. Dabei ist zu beachten, dass je nach Methode zusätzliche Angaben über den Verzicht des Freibetrags für Arbeitnehmende im Referenzalter gemacht werden müssen.

- Übermittlung der Daten in Papierform: die Personen im Referenzalter mit Verzicht auf dem Freibetrag müssen speziell angegeben werden
- Übermittlung per Swissdec - ELM 4.0 oder 5.0 : ein ergänzendes PDF-Dokument muss der Ausgleichskasse übermittelt werden, mit Angabe der Personen im Referenzalter, die auf den Freibetrag verzichten
- Übermittlung per Swsdec - ELM 5.1 : es sind keine zusätzlichen Angaben zu machen, sofern der Verzicht auf den Freibetrag bereits in Ihrem System eingetragen ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Version ELM 4.0 ab Juni 2026 nicht mehr benutzt werden kann. Bitte überprüfen Sie, dass Ihr System ELM 5.x kompatibel ist. Wir empfehlen Ihnen, die Umstellung auf ELM 5.1 rasch vorzunehmen. Diese Version unterstützt die Gesetzgebung der AHV21-Reform.

Gleichzeitig mit der Übermittlung der Löhne ist die jährliche Bestätigung der Korrektheit der Angaben einzureichen (siehe Beilage).

2. Kantonswechsel von Moutier

Der Kantonswechsel hat keine grosse Auswirkungen auf die Leistungen der AHV.

Für die Leistungen und Kosten der Familienzulagen hingegen hat es bedeutende Auswirkungen, wie auch im administrativen Bereich.

Der für den Kanton Jura geltende Beitragssatz für 2026 wird von der Ausgleichskasse anfangs Dezember bekanntgegeben.

Im administrativen Bereich sind folgende Anweisungen zu beachten:

- Für Unternehmen mit Sitz in Moutier: Die bestehenden Rechte werden von der Ausgleichskasse per 31.12.2025 gelöscht. Für eine Weiterführung müssen der Ausgleichskasse neue Anträge eingereicht werden. Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, können die Anträge per sofort eingereicht werden.
- Alle anderen Unternehmen: Die Ausgleichskasse kennt die Wohnsitze der berechtigten Personen nicht in allen Fällen. Die Unternehmen werden deshalb gebeten, die Personaldossiers der Mitarbeiter mit Wohnsitz in Moutier zu überarbeiten und der Ausgleichskasse Anmeldeformulare für die Weiterführung der Familienzulagen einzureichen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Aktualisierung aller mit diesem Kantonswechsel betroffenen Empfänger von Familienzulagen.

3. 13. AHV-Rente

Am 3. März 2024 wurde die Initiative « für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente) » von Volk und Ständen angenommen.

Das Parlament hat im März 2025 beschlossen, dass die 13. Altersrente einmal jährlich an alle Bezügerinnen und Bezüger, die im Dezember des jeweiligen Jahres Anspruch auf eine Altersrente haben, ausbezahlt wird. Die erste Auszahlung erfolgt im Dezember 2026.

Jeder, der eine Altersrente der AHV bezieht, erhält somit ab Dezember eine 13. Monatsrente. Ausgeschlossen sind jedoch die Bezieher von Hinterlassenenrenten, darunter Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten, Kinderrenten, Zusatzrenten AHV. Ebenfalls ausgeschlossen sind Bezieher der Invalidenrenten.

Die 13. Altersrente entspricht 1/12 der im Januar bis Dezember ausbezahlten AHV-Monatsrenten des betreffenden Jahres (ohne AHV21-Zusatz, Ziffer 4005 und 4006 des Kreisschreiben über die 13. AHV-Monatsrente).

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**AUSGLEISKASSEN AHV & FAK
DER UHRENINDUSTRIE**